Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/2/3 7Ob691/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.02.1977

Norm

ZPO §269

Rechtssatz

Es ist gerichtsbekannt, das der Verkehrswert eines Bestandobjektes, über das frei verfügt werden kann, wesentlich höher ist, als wenn seine Vermietung auf Grund eines dem MG unterliegenden Bestandvertrages an einen Dritten erfolgte.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 691/76
  Entscheidungstext OGH 03.02.1977 7 Ob 691/76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0040065

Dokumentnummer

JJR_19770203_OGH0002_0070OB00691_7600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at